Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

21.3.1811 (Nr. 80)

Großherzoglich Badische

Staats, Zeitung.

Mro. 80. Donnerstag, den 21. Marz 1811.

Dånemark.

Um 7. b. wurde auf Rofenburg bas bochfte Gericht in Gegenwart Gr. Majeftat bes Ronigs eroffnet. Die Streitsache, welche vorgenommen wurde, hatte bas Berfprechen eines Minberjahrigen jum Gegenffanbe, ber ohne vormunbichaftliche Ginwilligung feine Prifengelber abge= treten hatte. Rach bem Urtheil bes Seegerichts mußte ber Sanbel in Kraft bleiben, und bies Urtheil marb fon= firmirt. - Bur Mufmunterung fur bie Rriegsmacht gu Baffer und zu gande ift ihnen ein Untheil an ber Beute bewilligt worben, die mit fonigl. Bewaffnung gemacht werden, nach ben barüber in ben ergangenen Berordnungen enthaltenen Borfchriften. Um aber ein richtiges Ber= haltniß zu ben groffern ober minbern Unftrengungen gu bewirken, ift beschloffen worden, daß von ben erften 1000 Rthlr. 10 pCt., von ben nadiften 1,000 Rthlr. 20 pCt. und 30 pCt. von jeder hobern Gumme abgezogen wer= ben follen, um bamit biejenigen befonders ju gratificiren, bie an ber geschehenen Eroberung befondern Untheil nahmen. - Muf ber Fahrt von Morwegen nach Roppenhagen find, nach Rachrichten vom 9. b., Schiffe von einer englischen Fregatte gejagt worden.

Frantreich.

Um 14. b. ift ju Paris ber Senat unter dem Borfige bes Reichs-Erzkanzlers versammelt gewesen.

Der Großherzog von Burgburg ift gu Paris ange-

Im Journal de l'Empire vom 16. b. liest man: "Die Spaziergange I. M. der Kaiserin auf der Terrasse der Tuillerien ziehen fortdauernd eine unzähl. Menge Zuschauer herbei, deren frohe Gefühle mit jedem Tage lauter u. lebhafter sich aussprechen. Es ist ganz natürlich, daß Franzosen diese aufrichtige und treue Ergebenheit für eine Fürstin an Tag legen, die Sie mit Entzücken, als das Unterpfand des Friedens, empfangen haben, und die in weniger als einem Jahre alle

Sofnungen, bie fie rege machte, verwirflicht hat. Gie haben gefeben, wie leicht es Ihr wurde, fich gu Ihrer großen Bestimmung zu erheben, bie Bunfche eines Couverain gu erfullen, ber nur in Familienglud bie Belohnung bes Glude, bas er feinen Unterthanen gewährt, fuchen wollte, und, nachdem fie im 19ten Jahre ben erften Thron ber Welt bestiegen, jenen einfachen Geschmad, jene bescheibene Tugenben, jene unermubete und schuchterne Bohlthatigkeit , welche felbft im Privatftanbe nur gu oft an Macht und Reichthum fcheitern, fich zu erhalten. Diefe feltenen Eigenschaften, Die Ihrem erhabenen Saufe leigen Bu fenn fcheinen, find ben Frangofen noch theurer geworben burch die Grazie, Die Leutfeligkeit, ben Ginn fur die schonen Runfte, und vorzüglich burch das Beispiel ber Liebe und ber Hochachtung fur jenen, zu welchem von allen Geiten bie Suldigungen ber Dankbarkeit und ber Bewunberung emporfteigen, welche bie Kaiferin bamit verbinbet. Der Augenblik ift nahe, wo Ihre Maj. neue Beweise von allen ben Empfindungen, die fie einfloßt, erhalten wird gang Frankreich, reprafentirt von ben Ginwohnern von Paris, erwartet Gie in bem Tempel, und ber Tag, mo Sie gleich Ihrer erhabenen Meltermutter, eben fo fcon und rubrend in Ihrem Triumphe, wie Maria Therefia in Ihrem Unglut, wie biefe in Ihren Urmen ein Rind, bie Sofnung bes Reiche, bas Band gwifchen gmangig Bolfern, haltenb, biefes bem Gotte aller Nationen barbrin= gen wird, biefer Tag, wird, wie bie Raiferin felbft gefagt hat, ber schönste Tag Ihres Lebens fenn."

Bu Paris befand sich seit 6 Jahren in Sicard's Taubsstummen - Institut ein junger 15iahriger Schweizer, Nasmens Grivel, ber taubstumm geboren wurde. Das Kind zeigte Talente, und Sicard gab ihn für seinen besten Bögling aus. Ein Pariser Gelehrter, Hr. Fabre d'Olisvet, heilte nun diesen taubstumm gebornen, so haß dieser am 3. Febr. in der reformirten Kirche auf einmal ausrief:

"Ich banke Gott, baß er mir Gebor und Sprache gegeben hat." Die Mittel, burch die ihn Hr. Dlivet heilte, sind ben neuen Aerzten unbekannt. Er fand sie in den Schriften ber Alten, benen sie, vorzüglich den Egyptiern, beskannt waren. Am 7. Janner nahm Hr. Olivet den jungen Grivel vor; am 9. schon entwickelte sich das Dregan des Gehord; am 11. wurde seine Junge entbunden, und am 3. Febr. sprach er obige erste Worte.

Folgendes ift ber wefentliche Inhalt bes bie Bereblung ber Schafzucht betreffenden faiferl. Defrets vom 8. Marz: "In dem Laufe der Jahre 1811 und 1812 fol= Ien 60 Depots von Merinos-Bibbern errichtet werben. Jebes biefer Depots foll wenigstens aus 150 und bochftens aus 250 Widdern bestehen. Sie werben Guterbesithern ober Pachtern anvertraut, welche fie unterhalten, ernah= ren, ihre Bolle benuten, und wenn es ber Sall ift, je nach ben Lokalitaten und bem Preife bes Futters, eine jahrliche Entschabigung erhalten, Die von bem Minifter bes Innern regulirt wird. In ber Springzeit werben Die Widder unentgeldlich unter die Gigenthumer inlandis fcher Berben vertheilt, bie fur fie forgen, fur fie fteben, mit Ausnahme folder Bufalle, bie nicht von ihrer Geite berkommen. Diese Widder fehren nach diefer Beit in die Depots juruf. Die Bahl ber Depots wird 7 Sahre lang jedes Jahr vermehrt, und bis auf 500 gebracht. ... Es ift jedem Eigenthumer einer Berbe, Die man von reiner Art erkannt hat, verbothen, einen Wibber verschneiben zu laffen, wenn nicht einer von Infpettoren bie alten und bie jabrigen Thiere, fo wie jene vom laufenden Jahre unter: fucht, ihm einen Schein barüber gegeben, bie Bibber für bie Depots ausgesucht, und bie Raftration berjenigen erlaubt hat, die er fur fehlerhaft ober fur zu schwach erkannt, und zu biefem Enbe bezeichnet hat. Jeber Gi= genthumer einer gemischten ober Metis-Berbe, bie in ber Rabe eines Merinos-Wibber-Depots ift, und bem biefes Depot Bibber jum Springen liefern tann, muß alle feine Bibber kaftriren laffen.... Wer bagegen hanbelt, bem werden, im erftern Falle, bie fastrirten, und im legtern bie unfastrirten Thiere fonfiszirt, und er muß überbies eine Geldbufe, bie nicht unter 100 und nicht über 1000 Fran= fen fleigen barf, u. bas Doppelte im Bieberbetretungsfalle bezahlen Es follen fur bie Aufficht und Infpettion ber Bibberbepots, um ben Untauf zu beforgen und um bie Polizei auszuüben, 4 General-Inspettoren und ein besonderer Inspektor für jeden Bezirk, dessen Größe der Minister des Innern bezeichnen wird, angestellt werden. Die General = Juspektoren sind beaustragt. 1) Einmal des Jahrs alle Depots und alle Heerden von reiner oder verdesserter Race, jeder in dem Theile des Reichs, der ihm bezeichnet wird, zu besuchen; 2) die Widder für Rechnung der Regierung zu kausen; 3) mit den Partikular-Inspektoren zu korrespondiren, und jährliche Berzeichnisse der reinen und der veredelten Thiere einzuliesern; 4) über den Zweig der Landwirthschaft, womit sie beaustragt sind, alle nothigen Erkundigungen einzuziehen und zu übermachen. Die General = Inspektoren haben einen Gehalt von 8000 Fr. und 4000 Fr. für Reisekosten; die Partikular = Inspektoren haben 2400 Fr. und 1200 Fr. für Reisekosten 12.

Deftreid.

Die Biener Beitung vom 13. Marg enthalt folgenbes : "Dienstags ben 5. Mary Abends tam bie burcht. Pringef= fin Amalia von Baben, in Begleitung einer Sofoame und bes Generals Bentenborf, auf Ihrer Rufreife nach Rufland, ju Bien an, und flieg in bem Sotel jur offreich. Raiferin ab. Um folgenden Tage, nachdem fich bie burcht. Pringeffin vorher bei Ihren faifert. fonigt. Dajeftaten burch gebachten General hatte anmelben laffen, fuhr Sochbiefelbe mit Ihrer Begleitung gur bestimmten Stunde in einem taif. fonigl. Leibmagen in biefer Ubficht nach Sof, und murbe, ber beftehenben Sofetiquette gemaß, bafelbft empfangen. Rach biefer Mubieng begab fich bie burcht. Pringeffin gur Erzbergogin Maria Beatrir fonigl. Sobeit, Sochftwelche biefen Befuch balb barauf erwiederte. Bu Folge ber erhaltenen Ginlabung nahm Sochbiefelbe bei Sofe mit Ihren Majestaten, bann ben bochften Berrichaf= ten faifert. und fonigl. und fonigl. Sobeiten, im Gpie: gelzimmer bas Mittagemahl ein. Abende wohnten Soch= biefelbe mit Ihren faiferl. faiferl. Dajeftaten in ber Sof= Loge bes Mational-Theaters bem Schaufpiele bei."

In der Prager Zeitung vom II. b. liest man: "Bur Berichtigung eines in der Nurnberger Sandelszeitung unter der Aufschrift: Manche Waaren durfen durch Destreich nicht transito zc. eingeschalteten, zu schiefen Ideen über die östreichische Boll = Verfassung Anlaß gebenden Artickes, als waren einem ruffischen Handels = Hause verschiedene deutsche bestellte Manufakturwaaren bei dem bohmischen Grenzzollamte zu Roßhaupt aus dem Grunde

angehalten worben, weil ihnen Rauchtabat, welcher burch bie oftreichischen Lande nicht transito paffiren burfe, beigepaft gemefen, welch legterer auch nach ber Sand in Berfall gesprochen worben fen, wird folgendes bemerkt: bie Behauptung, es burfe Tabat, over irgend eine Baare burch bie offreichischen Staaten nicht burchziehen, ift un= gegrundet; nur muffen auch in Rudficht ber Tranfito= Baaren bie auf öffentliche Patente gegrundeten Boll- und Zabafgefallsvorschriften beobachtet werben. In Bemas= heit biefer Borfchriften muß aller an ber oftreichischen Grange ankommende auslandische Zabat, er mag mas im= mer für eine Bestimmung haben, wenn er nicht bem Berfall unterliegen foll, mit bem gehörigen Paffe anlangen; baber ber in einem Saffe mit Schufterablen beim roghaup= ter Bollamte vorgekommene Transitotabat wegen Mangel ber vorgeschriebenen Begleitung bes Taffes angehalten, und um fo mehr fur verfallen erflart werben mußte, als hiebei auch noch andere zollamtliche Borfcbriften nicht be= obachtet worben find, indem nicht bas Gewicht bes Saffes überhaupt (wie es in bem vorliegenden Falle geschehen), sondern jenes bes Tabafs und ber Ahlen, jedes insbefon= bere hatte angegeben werben follen, und als aufferbem bem Tabat und ben Ablen noch andere nicht angegebene Maaren beigepatt gewesen find. Es hat bemnach die Partei die Anftande fich felbft juguschreiben, welche bei biefer mit Bernachläßigung ober gefliffentlicher Umgehung ber Tabafs- und Bollgefallsgefete gemachten Berfenbung nothwendig fich ergeben, und bie Erledigung bes Gegenffan= bes in bie gange ziehen mußten."

Um 12. befferte fich ber Wiener Kurs auf Augsburg fo weit, baß er zu 819 Uso notirt wurde.

Preuffen.

Von Berlin wird unterm 9. b. gemelbet, daß ber großherzoglich frankfurtische Gesandte am königlich preusssichen Dofe, Graf von Haufeld, von Dresden, und der kaiserlich östreichische Gesandte am königl. sächsischen Hofe, Fürst Esterhazy, von Strelig baselbst wieder eingetroffen seven.

Ruglanb.

Ein Schreiben aus Petersburg vom 23. Februar melbet: "Der Farft Alerei Kurafin, vormals Minister bes Innern, reiset in biesen Tagen nach Moskau ab. — Se. kaiserl. Hoheit, ber Großfurst Zesaremitsch Konstantin, ist von ber nach Twer zum Besuche bei seiner Durch-

lauchtigsten Schwester gemachten Reise bereits vorgestern wieder hier angekommen. — Der Minister des Innern, Dr. v. Kosadawlew, hat Sr. kaiserl. Majestat Tuch aus der Fabrik des Geheimen-Raths, Grasen Rijinsky, im Wolhynischen Gouvernement, vorgelegt, das von vorzügzlicher Gute ist. Se. Maj. haben dem Inspektor der gezdachten Fabrik, Herrn Aman, zur Ausmunterung einen Brillant-Ring verehrt."

S d) weben.

Aus Stralsund wird unterm 6. b. folgendes gemelbet: "Mit dem hier in vergangener Nacht von Stockholm angekommenen Kourier hat die königl. Regierung
wichtige Depeschen über die neue Konstitution des Landes
erhalten. — Esist nunmehr die Verordnung vom 11. Okt.
des v. J. erschienen, wodurch Se. königl. Majestät erklaren: daß alle und jede im Herzogthum Vorpommern
und Fürstenthum Rügen belegene adeliche Lehngäter, statt
daß solche sonst Erb= und Lehngüter gewesen, für Allodialund Erbgüter erklärt werden, so daß die Lehnverbindung
zwischen den Souverains von Schweden, als Herzogen von
Pommern und Fürsten zu Rügen, und deren bisherigen
Vasallen nunmehr gänzlich gehoben ist."

S d we i k.

Der große Rath in Zürich war auf ben 14. b. aufserordentlich zusammenberufen, um die nöthigen Instruktionen zu ertheilen, welche der Landammann der Schweiz für die Deputirten einer ausserordentichen Tagsatung verlangt. Der Staatsrath Alberti war von Solothurn nach dem Teßin und Landammann Heer nach Glarus zurüsgereiset (sh. Nro. 58. und 71). — Auf den 26. d. waren vom Landammann die etdgenößischen Kommitirten zur Regulirung der Post Angelegenheiten mit Frankreich zusammen berufen. Staatsrath Hirzel von Zürich war von dem Landammann zum Kommissatus bei den Sistungen ernennt worden, die in Solothurn werden gehalten werden.

Deute, ben 21. b.: (Bum Erstenmat) Ronig Stanigtaus, ober: Lift und Liebe, Luftspiel in 3 Aufgugen von Lembert. — hierauf: Der Gefangene, Oper in einem Aufzuge, Mufit von Dellamaria.

Tobes 3 Ungeige. Geffern Abends II Uhr ftarb bahier bie hinterbliebene Bittib bes ebemal. Eurpfatzischen Hoffammerrath Mutter,

geb. Forban, am Ende ihres 72. Lebensjahrs an ganglischer Entfraftung, nach einem Krankenlager von 8 Tagen. Mit bem Gefühle bes innigften Schmerzes machen wir unsferen hiefigen und entfernten Freunden dieses trautige Erzeigniß bekannt, die Bollendete und uns ihrem gutigen Unsbenken empfehlend. Mannheim, den 18. Marz 1811

Die hinterlaffenen Gohne, Tochter und Tochtermann.

Raftabt. [Unterpfandsbucher.] Man findet für nothig, die Unterpfandsbucher ber Gemeinde Gaggenau gu erneuern, und hat gur Liquidation aller berjenigen Gelban= leben und fonftigen Forderungen, wofur Guter im Bag= genauer Bann gerichtlich verpfandet find, folgende Tage feftgefest: nemlich ben 8. 9. und 10. funftigen Monats April auf bem bortigen Rathhaus. Es werben baber alle biejenige, welche gerichtlich gewährte Unterpfanbsverfchreibungen befigen, in benen Guter bes obbenannten Banns verfest find, aufgeforbert, folche unter Mitbringung ber Urfdrif= ten babon, bem an obbenannten Tagen in Gaggenau hefind: lichen Liquidations = Rommiffario vorzulegen und gu liquidi= ren, widrigenfalls diefelbe ben aus ber unterlaffenen Erfcheis nung für fie entfpringenben Schaben fich felbft beigumeffen haben, indem die Baggenauer Drisvorgefesten und Drisge= richte ber Birkung ihrer bafur geleifteten Gemahrichaft ent= hoben, und aller Berantwortlichfeit beswegen entbunden werben. Raffabt, ben 9. Marg 1811.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Kon stanz. [Borlabung.] Johann Georg Bernshart von Neichenau ist schon seit 36 Jahren Landesahwessend, und seit 20 Jahr gieng von ihm keine Kundschaft mehr ein; seine muthmaaßlichen Erben haben daher gebeten, sie in sein auf 1222 fl. 34 kr. belaufendes Bermögen nuhnießlich einzuweisen. Derselbe, oder dessen allenfällige Leibesserben, werden daher unter Anderaumung eines neun monatlichen Termins angewiesen, sich entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bei unterzogener Stellezu melden, wisdrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß das seizige, und ferner anfallendes Bermögen, den betreffenden bisher bekannten Erben zur nuhnieslichen Pflegschaft werde übergeben werden.

Konftang, ben 4, Marg 1811. Grofherzogl. Babifches Bezirksamt.

Mahlberg. [Schulden = Liquidation.] Aus diejenige, welche an die Georg Anton Kaltische Cheleute zu Kippenheimweilert, etwas zu fordern haben, sind aufgefordert, solche auf Dienstag, ben 26. dieses, Bormittags um 8 Uhr, vor dem Thei ungs = Kommissariat allda bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Mahlberg, den 11. März1811.

Großherzogl. Bezieksamt.

Vdt. Guler.

Randern. [Borlabung.] Die Glaubiger nachbenannter Umts-Untergebenen werden hiemit aufgeforbert, ihre habenden Forberungen an dem zur Schulben-Liquidation festgesezten Tag bei dem Umte-Revisorate Kandern gehörig zu
liquidiren, und ihre etwaige Borzugstechte barzuthun, und
zwar: Am Dienstag, den 26. Marz d. I. bei dem Burger
und Wittwer, Matthias Dberlin von Kandern. Am
Donnerstag, den 28. Marz d. I. bei dem Burger und Grubenmeister, Weiland Lorenz Schauer in Riedlingen.

Berordnet : Kandern am 1. Marg 1811. Großherzogt. Bezirksamt.

Deure Bubl. [Unterpfands = Bucher betreffenb.] Die beebe jum hiefigen Begirksamt geborige Gemeinden Unghurft und Dbermaffer, ftanben bishero unter einem Drts= Borgefezten, und zwar unter jenem von Unghurft. - Dbermaffer murbe ohnlangft auf hohere Unordnung von Unghurft getrennt, und bilbet nunmehro unter einem eigenem Drtes Borftand eine befondere Gemeinde. Diefe Trennnng macht bie Erneuerung ber Unterpfandebucher gebachter zwei Gemeinden nothwendig. Bu Liquidation aller derjenigen Gelb= anleihen und fonftigen Forberungent, wofur Liegenschaften im Unghurfter und Dbermafferer Bann gerichtlich verpfandet find, hat man ben 23. 24. 25. 26. und 27. funftigen Monats Upril anberaumt. Alle biejenige, welche gerichtlich ver ficherte Unterpfands-Berfchreibungen , worinnen Liegenschaften von genannten beeben Gemarkungen verfest find, im Befig haben, werben baber aufgeforbert, felbige unter Mitbringung ber Driginalfdeinen, ober glaubmurbiger Ub= fdriften bavon, bem an obenermabnten Tagen gu Ungburft fich aufhaltenden Kommiffar vorzulegen und gu liquibiren, wibrigenfalls biefelbe ben aus ber Dichterfcheinung fur fie entftehenden Rachtheil, fich felbft beigumeffen haben, indem bie nunmehrige Unghurfter und Dbermafferer Ortevorgefeste nadhero ber Wirfung ihrer bafur geleifteten Wahrichaft werben enthoben und aller Berantwortlichfeit bieferwegen entbunden werden. Buhl, den 7. Marg 1811.

Grofherzogliches Amtsreviforat.

Mannheim. [Bleich = Anzeige.] Auf die hiefige Tuchbleiche, welche im Monat April ihren Anfang nimmt, werden die roben Tucher in Carlsrube bei herrn Kanditor Fellmeth und in Mannheim bei Frau Rath Elling, gegen Schein zur Bleiche abgegeben. Der Bleicherlohn ift pr. Ehle 3 Kreuzer. Mannheim, ben 17. Marz 1811.

Friedrich Deurer. Earleruhe. [Empfehlung.] Da ich gegenwärtig hier bleiben werbe, so empfehle ich mich einem geehrten Publiko im Unterrichtgeben auf ber Bioline, sowohl fur Anfänger als auch fur biejenigen, welche Fortschritte gemacht haben. Das Nähere zu erfragen Morgens von 8 bis 9 und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr in meiner Beshausung beim Hofbuchhändler Herrn Macklot.

Labes.

Da mit Ende dieses Monats das erste Quartal zu Ende geht, so bittet man die Un = und Abbestellungen noch im Laufe bieses Monats gefällig zu machen, indem sonst leztere nicht mehr angenommen werden können.

Großherzoglich Babisches Staats = Zeitungs = Komptoir.